

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 223.

Dresden, Freitag den 26. September 1902.

13. Jahrg.

**Abonnementpreis**  
An den Abonnenten werden im  
vergangenem Quartale 20 Pf. für  
den Druck und 10 Pf. für den  
Transport zu den Ausgabestellen  
in Rechnung gestellt.  
Für den Druck und den Transport  
zu den Ausgabestellen 40 Pf. pro  
Monat. Durch die Post bezogen  
(Postzeitung 652) pro Viertel  
1.75. Unter Bezugnahme auf  
Erteilung der Erlaubnis-Nr. 100  
4 27. für den 1. April 1902.  
pro Vierteljahr.  
**Redaktion**  
Zwingerstraße 22, part.  
Verantwortl.  
am Montag von 12 bis 1 Uhr.  
Telephon: Amt 1, Nr. 1708.  
Telegraphisch: 22.  
„Arbeiterschaft Dresden.“

**Interesse**  
Werden die 6 gewählten Vertreter  
über diese Fragen mit 20 Pf. be-  
zahlt und bei mangelnder Bezahlung  
Wahlkosten von 10 Pf. zu zahlen.  
Wahlkosten 15 Pf. pro Viertel  
werden bei Zahlung mit 10 Pf.  
für die Bezahlung von 10 Pf.  
und für die Bezahlung von 10 Pf.  
**Expedient**  
Zwingerstraße 22, part.  
Telephon: Amt 1, Nr. 1708.  
Telegraphisch: 22.  
„Arbeiterschaft Dresden.“

## Die Arbeiter-Schutzgesetzgebung in Dänemark.

Das kleine Dänemark ist ein Staat, der auf der höchsten Stufe des kapitalistischen Wirtschaftens angelangt ist, und mehr als vielleicht mancher andere Staatswesen die Entwicklung zum Sozialismus schon hervortreibt. Und diese Entwicklung, die mit Riesenschritten sich vorwärts bewegt, hat kaum mehr als ein halbes Menschenalter in Anspruch genommen. Nach 1880 eine fast unbeschränkte Herrschaft der Reaktion, eine unerbittliche, geschichtete Arbeiterklasse, die unter der schlimmsten Polizeiwacht zu leiden hatte; jetzt, ein demokratischer Zug im ganzen Staatsleben, eine hochentwickelte Industrie und eine noch leistungsfähigere Landwirtschaft und vor allem eine intellektuell hochstehende Arbeiterklasse, die eine starke politische und gewerkschaftliche Organisation besitzt, eine Organisation, deren starker marxistischer Zug die beste Bürgschaft für die weitere demokratische Entwicklung des Landes in sich trägt.

Unter dem Druck dieser Bewegung ist das neue Arbeiter-Schutzgesetz vom 11. April 1901 entstanden. Das bis dahin geltende Gesetz, datiert vom 23. Mai 1873, hat an so vielen Mängel, dass es fast nur als ein Stück Papier gelten konnte. Es diente, um den Beweis hierfür zu führen, genügen, darauf hinzuweisen, daß bis zum 31. Dezember 1901 — an welchem Tage das alte Gesetz ausgedient hatte — nur etwas über 1000 Betriebe auf Grund des Gesetzes der Gewerbeinspektion unterworfen waren, dagegen auf Grund des neuen Fabrikgesetzes, das am 1. Januar 1902 in Kraft trat, schon etwa 4000.

Das neue Gesetz zielt in den Bereich seines Wirkungsbereiches in erster Linie alle Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Werkstätten, die regelmäßig eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen. Dann aber ferner auch alle gewerkschaftlichen Handwerksbetriebe. Alle Arbeitgeber, im Handwerk und Industrie, hinsichtlich des Gesetzes vor, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, der Gewerbeinspektion Anzahl und Alter der beschäftigten Arbeiter, die Art des Betriebes und der Betriebsart usw. anzuzeigen. Diese Anmeldepflicht gilt auch ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, wenn im Betrieb mechanische Kraft, wie Dampf, Gas, Elektrizität usw., benutzt wird. Durch diese Bestimmung ist nun möglich geworden, auch reine Handwerksbetriebe, wie Schneiderei, Tischlerei u. dergl. den Wirkungen des Gesetzes zu unterwerfen. Für die Schneider beispielsweise wird dieses von eminenter Bedeutung werden, weil die Errichtung von Betriebswerkstätten ja füglich bei entsprechend beschäftigter Anzahl Arbeiter die Unterstellung unter die Gewerbeinspektion mit sich führt. Das wird für die Arbeiterorganisation dieses Handwerks nur aufwändig wirken, den Kampf um die Betriebswerkstätten mit allen Mitteln fortzuführen.

Vor allem wichtig ist der § 4 des neuen Gesetzes, wonach die verantwortlichen Arbeitsthellen so einzurichten sind, daß die Gesundheit, Leben und Gliedmaßen der darin tätigen Arbeiter genügend geschützt sind, sowohl während der Arbeit selbst, als während des Aufenthalts auf der Arbeitstätte. Besondere Vorschriften in dieser Beziehung ist die Gewerbeinspektion zu erlassen berechtigt. Ferner dürfen die Arbeitsverhältnisse nicht von Arbeitern überfüllt sein, und für genügenden Luftwechsel ist Sorge zu tragen, besonders wo gesundheitsgefährliche Luftarten, Dämpfe, Stoffe usw., sich während der Arbeit entwickeln. Bei der Ventila-

tion ist aber dafür zu sorgen, daß die Abluft nicht in andere Arbeitslokalitäten dringen kann. Bei Anlagen von Fabriken usw. muß darauf geachtet werden, daß für jeden der später darin gleichzeitig zu beschäftigenden Arbeiter der Luftstrom mindestens acht Kubikmeter beträgt.

Ferner ist für genügende Reinigung der Arbeitslokalitäten zu sorgen, für Erwärmung solcher Arbeitsräume, in denen die Arbeit im Freien erfolgt und wo die Verhältnisse dieses im übrigen gefahrlos. Auch ist den Arbeitern die Gelegenheit zu geben, ihre Mahlzeiten in geschützten Räumen und bei der Arbeitsstelle während der seltenen Pausenzeit einnehmen zu können. Die Beleuchtung der Arbeitslokalitäten soll genügend, sowohl zur Ausführung der Arbeit als zur Beweissicherung der darin aufgestellten Maschinen. Andere Regularitäten über die Regelung dieser rein sanitären Verhältnisse hat der Minister des Innern spätestens innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund der Anträge des Arbeitsrates — einer neu geschaffenen Institution — zu erlassen, und diese Regularitäten sind bei Errichtung neuer oder beim Umbau älterer Anlagen streng durchzuführen. Durch eine besondere Bestimmung ist auch dem Unternehmer die Möglichkeit abgenommen, durch Vermehrung von Umbauten sich den gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen. Das Gesetz fordert nämlich, daß in jedem Betriebe spätestens innerhalb 10 Jahren nach dem Erlaß des Regularitäts den darin enthaltenen Bestimmungen nachzukommen ist.

Die Wirkungen aller dieser Bestimmungen lassen sich natürlich noch nicht im entferntesten übersehen. Sicher ist aber, daß sie bei strikter Durchführung von großer Bedeutung für die ganze Nation sein werden. Allerdings darf man damit rechnen, daß die Unternehmer noch Mittel und Wege zu finden suchen werden, eine Reihe der Bestimmungen zu umgehen. Inwiefern ihnen dieses gelingen wird, werden die Verhältnisse der Gewerbeinspektion bald lehren.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes über Kinder- und Frauenarbeit sowie über die Beschäftigung jugendlicher Personen lassen allerdings noch manches zu wünschen übrig, wo sie nicht gar zu lauer sind. Die „Beschäftigung“ von Kindern unter zwölf Jahren ist unterbott, d. h. soweit Betriebe in Betracht kommen, die dem Gesetze unterliegen. Kinder über zwölf Jahren dürfen bis zur Schulentlassung sechs Stunden pro Tag beschäftigt werden, jedoch mit mindestens 1/2 stündiger Ruhepause nach höchstens 4 1/2 Stunden ununterbrochener Arbeit. Die Arbeitszeit darf nicht in den Nachstunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallen. Auch dürfen Kinder nicht während der Zeit des Schul- resp. Konfirmationsunterrichts, noch in den letzten 1 1/2 Stunden vor dem Beginn des Unterrichts beschäftigt werden. Genauso ist ihre Beschäftigung an den Sonn- und Feiertagen der Staatliche gänzlich unterbott. Ein nicht unbedeutendes Recht ist in dieser Beziehung den einzelnen Gemeindevorständen in die Hand gelegt worden, indem sie beim Minister des Innern das gänzliche Verbot der Beschäftigung jugendlicher Kinder beantragen können, der Minister kann dann nach eingehender Erklärung des Arbeitsrates eine solche Verfügung erlassen, oder die Beschäftigung zum Teil unterbotten. Derartige Verfügungen können auch mit Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Personen erlassen werden, soweit es die Gesundheit und die Sitte zu erfordern.

Aus der Schule entlassen, aber noch unter 18 Jahre alt, Personen dürfen nicht länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt

werden und zwar auch nur in den Tagesstunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Auch für sie muß nach höchstens 4 1/2 stündiger Arbeit eine Ruhepause von mindestens 1/2 Stunde eintreten. Wenn sie nach oder technische Schulen zu ihrer Ausbildung besuchen, so dürfen ihnen auch die Arbeitszeit hierzu keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Nun kommt aber das Schlimme, daß sowohl der Minister des Innern als der Direktor der Gewerbeinspektion das sogenannte „Dispensationsrecht“ in gewissen Fällen eingeschränkt erhalten haben. Der eine kann auf Antrag des Arbeitsrates gestatten, daß jugendliche Personen über 15 Jahre auch zur Nachtzeit beschäftigt werden, d. h. wenn es zu ihrer höchsten Ausbildung als notwendig erachtet wird! Der andere — der Direktor der Gewerbeinspektion — kann Dispensation von den Bestimmungen erlassen, wenn ein Antrag des Arbeitgebers „als für die Arbeiter ebenso günstig“ befunden wird; er muß jedoch unersetzlich dem Minister des Innern und dem Arbeitsrat hierüber in Kenntnis setzen. Dieses Dispensationsrecht hat schon in den ersten drei Monaten, die das neue Gesetz in Kraft war, eine — glückliche Auswirkung — wunderbare Wirtung geübt. Da in einer Textilfabrik Dispensation von den Bestimmungen über die Ruhepause für idiosyncrasische Kinder erteilt worden, und zwar in dem Maße, daß diese an dem einen Tage vormittags, an dem anderen nachmittags 1 1/2, resp. 2 Stunden ununterbrochen beschäftigt werden konnten. Dies ließ sich so ordnen, weil die Fabrik ihre eigene Schicht hat. Das Besondere dieser vorzüglichen Einwirkung, soweit der Textilarbeiter in Betracht kommt, wollen wir gar nicht in Abrede stellen, sein Geldverdienst wird sicherlich nicht weniger dadurch, wie es aber mit dem armen Auszubildenden nicht wird auf einem anderen Wege zu sehen sein.

Ueber die Frauenarbeit scheidet das neue Gesetz vor, daß Frauen in den ersten vier Wochen nach ihrer Niederkunft ohne ein ärztliches Attest, daß die Beschäftigung ohne Schaden der eigenen oder des Kindes Gesundheit vor sich gehen kann, nicht beschäftigt werden dürfen. Ihnen in dieser Zeit aus öffentlichen Mitteln gewährte Unterstützung darf nicht die Folgen der Zuspätkommenahme der Armenpflege nach sich ziehen. Diese Bestimmungen sind von weitgehender Bedeutung. Inwiefern sie auch eine dementsprechende politische Bedeutung erlangen werden, läßt sich heute noch nicht sagen.

Ferner und die Arbeitgeber verpflichtet, sich auf eigene Kosten nach Alter und Gesundheitszustand der Kinder zu erkundigen, bevor sie sie in ihren Betrieben einstellen dürfen. Als Altersnachweis kann mit einer ordnungsgemäß ausgestellten Geburtsurkunde dienen. Eine solche ist auch für die Gruppe jugendlicher Personen erforderlich. Das Gesundheitsattest kann nur von einem amtlichen oder sonst autorisierten Arzt ausgehelt werden. In jedem Betriebe ist ein Verzeichnis aller darin tätigen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu führen. Männliche und weibliche Arbeiter sind ferner im Interesse der Sitte, soweit die Art des Betriebes es gestattet, während der Arbeit als während der Pausen von einander getrennt zu halten.

Als überwachende Behörde auf Grund dieses Gesetzes kommt zunächst die Gewerbeinspektion in Betracht. Sie erhält mit dem 1. Januar 1902 eine Reorganisation, auf die wir jedoch nicht näher eingehen wollen. Ferner aber ist durch das neue

## Der Rubel.

Roman aus der „Geldschicht“ von Fürst Dimitry Goligin.  
Einzig autorisierte Uebersetzung von Adele Berger.  
(S. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
Viertes Kapitel.

„Heute kommt er nicht.“ dachte Elena, als sie erwachte. „Heute kommt er nicht.“ wiederholte sie in Gedanken, während sie sich bei dem schwachen Licht der Kerze in ihrem kleinen, kahlen Zimmer anlehnte. Gestern war er dagewesen und hatte gesagt, daß ihn morgen Geschäfte abhalten würden. Der ganze bevorstehende Tag erschien ihr öde und leer. Er würde ihr nicht jene Freude bringen, die er gestern und vorgestern gebracht. Er kam ja nicht.

Nachdem sie sich angekleidet, ging sie zu dem runden Spiegel, der an der Wand hing, und betrachtete aufmerksam ihr Gesicht, als ob sie fürchte, daß sie jetzt geistlich gealtert worden. Der Gedanke ging ihr oft durch den Kopf, daß ihr sorgen- und kummervolles Leben ihre Schönheit angreifen würde. Sie mußte schön sein, schöner als alle, damit der, dem sie außer ihrer Schönheit gar nichts geben konnte, sie immer, ewig, leidenschaftlich liebe.

Eine reizende Brünnette mit strahlenden Augen, schlank, voll, war Elena so schön, daß niemand flüchtig an ihr vorbeigehen konnte. Jeder bekam Lust, seinen Blick länger auf ihr ruhen zu lassen. Auf der Straße folgten ihr die Leute oft mit den Augen. Unter allen ihren Mitschülerinnen in der Schule war sie die erste Schönheit, die allererste; aber trotzdem hatte sich die anderen alle rasch verheiratet, selbst die häßlichen. Sie war jetzt neunzehn Jahre, und erst im vorigen Jahre war der Mann erschienen, von dem sie denken konnte, er liebt mich.

Woher hätten auch die Freier kommen sollen? Man führte sie nicht aus, wie die anderen Mädchen. Bekannte hatten ihre Eltern nicht, der Vater arbeitete behäuflich, die Mutter krankte... außerdem wurden alle von ihrer Armut abgelehrt.

„Aber jetzt bin ich dafür glücklich.“ flüsterte Elena, „einen besseren Prämium hat keine.“

Die Wanduhr schlug acht. Elena änderte hastig die Taille ihres einfachen Kleides zu und schritt, das Licht auslöschend, in das noch dunkle Speisezimmer.

„Der Papa arbeitet schon.“ dachte sie mühselig, als sie den schweren, gelblichen Vorhang sah, der durch die Thürspalte von Stralchins Zimmer kam.

„Komm ich hinein, Papa?“ fragte sie anspödelnd.

„Na, ja, komm nur.“ erklang die stets lustige Stimme ihres Vaters.

Sie trat ein. Er saß am Schreibtisch und freizelte hastig die letzten Seiten eines großen Briefes, dabei in ein Buch blinzelnd, das neben ihm lag.

„Gott sei Dank, fertig!“ leuchtete er. „guten Morgen, mein Herz.“

Er fügte die Tochter herzlich und sah sie mit freudigem Lächeln an.

„Wie schön sie ist!“ dachte er, „was für ein herrliches Gesicht!“

„Du arbeitest gewiß wieder seit sechs Uhr!“ sagte sie vorwurfsvoll. „Du hast mir doch versprochen, dich nicht so anzuanstrengen.“

Stralchin lachte.

„Sei nicht böse, Herz, verzeih mir! Dafür habe ich meine Uebersetzung auch beendet, und was für eine Uebersetzung! Wirklich, ich hätte Lust, nach Paris zu fahren, den Autor anzusehen und zu sagen: Sie sind ein Narr, mein lieber Herr! Das verdient er... Das hat der Rödder!“

Aber, mein Herz, mein Vater wird mir heute dafür hundert Rubel bezahlen, und ich brauche ja diese hundert Rubel, um meine Lebensversicherungspolice zu zahlen.“

Elena runzelte die Stirn.

„Ich kann das Wort „Lebensversicherung“ nicht leiden.“

„Ach, denke lediglich an den Tod...“

„Na, freilich, Du kannst es nicht leiden, Du wirst eine reiche Person sein. Ich thue es auch nicht für Dich, nur um

Wassja doch etwas zu hinterlassen; zehntausend Rubel sind viel Geld. Aber laß jetzt Deine Ängste und gib mir etwas zu essen. Um zehn Uhr muß ich beim Verleger sein. Die Mama schläft?“

„Ja... Wassja hat sie, scheint's, in der Nacht nicht schlafen lassen.“ antwortete Elena, in das Speisezimmer zurückgehend.

Als Stralchin allein geblieben, schlug er das Manuskript sorgfältig in eine Zeitung und hand es mit Fingern ab. Dann sah er, daß ihm bis zum Abend noch ein paar Minuten übrig blieben, in denen er nichts thun konnte. Zugleich kamen ihm traurige Gedanken. Seine Arbeitsfreudigkeit vermindert. Er legte die Brust auf den Tisch und den Kopf in die Hände.

„Gott! Was für ein Leben! was für ein Leben!“ flüsterte er.

Das letzte Jahr war wie ein schwarzes Loch auf ihm gelegen. Er hatte mehr arbeiten müssen, als in seiner Kraft gewesen. Er sah auch keine Erleichterung vorans, keine; die Lage konnte nicht besser werden, nur immer schlechter, denn er arbeitete über seine Kräfte! Wieviel Aufregungen, wieviel Sorgen hatte der Herbst gebracht! Die Geburt des Kindes, nachdem achtzehn Jahre nach Elena kein Kind gekommen, die Angst um seine Frau und dazu das Bewußtsein, daß er vom frühen Morgen an bis zum letzten Abend arbeiten müsse, da das Kind neue Ausgaben verlange... Und als der arme, schwache, fränkliche Wassja zur Welt kam, da sagte der Arzt: „Wenn Sie wollen, daß er stärker wird, ziehen Sie in eine andere Wohnung, nehmen Sie eine Amme, die Mutter ist zu nervös...“ Ja, aber woher Geld nehmen! Gott, was für ein Leben! Niemals ein Ausruhen...

„Ausruhen“ wiederholte Stralchin ganz laut.

Dieses Wort quälte ihn, wie einen Stein in der Hand. Ein Blick wenigstens, daß Elena heiratete. So ward sie doch der jämmerlichen Atmosphäre des ewigen Stampfes mit dem Großen entzogen. Die Arme! Hat sie denn wieder gelebt? Aber hatte ihr das Leben gegeben? Oh Gott, Gott, gib ihr Glück,



Gesetz der sogenannten Arbeiterkammer, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt und zu deren Zusammensetzung die Verhandlungen der beiden Parteien das Verbandsrecht besitzen. Dieser Arbeiterkammer ist nach § 24 des Gesetzes dem alle Angelegenheiten, die in den Bereich des Gesetzes fallen, zur Verhandlung zu geben und seine Anträge innerhalb der Beschränkung der Arbeiterkammer zu geben zu lassen.

Am 1. October und 2. October sind die Arbeiterkammer und die Arbeitgeberkammer in der Arbeiterkammer vereinigt worden. Die Verhandlungen sind bis zum 1. October fortgesetzt worden. Die Verhandlungen sind bis zum 1. October fortgesetzt worden.

## Politische Uebersicht.

A. D.

Die Reichsversammlung hat am 1. October folgende Beschlüsse gefasst:

In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt. In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 2. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 3. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 4. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 5. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 6. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 7. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 8. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

## Der Anbruch auf dem Bahnhof in München.

Die Reichsversammlung hat am 9. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 10. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 11. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 12. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 13. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 14. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 15. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 16. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 17. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 18. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 19. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 20. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 21. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 22. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 23. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 24. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 25. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.

Die Reichsversammlung hat am 26. October folgende Beschlüsse gefasst: In Dresden haben sich nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die Abgeordneten der Reichsversammlung in Dresden versammelt.







**Jedermann, ob Arbeiter, Handwerker oder Beamter, erhält Kredit!**  
**Möbel auf Abzahlung** | **Herren - Anzüge und Paletots**  
 Schränke, Vertikos, Kommoden | Einzelne Stücke mit 5 Rtl. Anzahlung.  
 Jacketts - Hosen - Kinder-Anzüge  
 Damen-Konfektion, Röcke, Jacketts.  
 Alles in größter Auswahl und zu billigsten Preisen.  
**Karl Klingler, 3 Moritzstraße 3**  
 neben dem Löwenbräu.

**Achter sächsischer Reichstagswahltr.**  
 Sonnabend den 27. September, abends 9 Uhr  
**Oeffentliche Parteiversammlung**  
 im Gasthof zum weißen Hof in Pirna.  
 Tages-Ordnung:  
 Berichterstattung vom Parteitag. - Debatte.

**Achtung Schmiede**  
 und alle in der Schmiederei beschäftigten Personen.  
 Sonntag den 28. September, vorm. 11 Uhr  
 in Lehmanns Restaurant in Großschachwitz  
 Montag den 29. September, abends 9 Uhr  
 im Restaurant Schillingshof in Löbtau  
 Dienstag den 30. September, abends 9 Uhr  
 im Volkshaus, Rippenbergstr. 2 und Maxstr. 13  
 Mittwoch den 1. Oktober, abends 9 Uhr  
 in Leiperts Gasthof in Pieschen  
 Donnerstag den 2. Oktober, abends 9 Uhr  
 im Deutschen Haus in Pötschappel  
**Große öffentl. Versammlungen.**

Tages-Ordnung im Volkshaus:  
**Unser heutiger Gesellschafts-Neubau.**  
 Tages-Ordnung in allen anderen Versammlungen:  
**Die Ursachen und Folgen der wirtschaftlichen Krise.**  
 Referent: Kreissekretär Kollege Schrader-Hamburg.  
 Die Versammlung in Pieschen wird sich mit den Mitständen auf den beiden Seiten beschäftigen, deshalb ist das Erscheinen aller Versammlungsmitglieder notwendig.  
 Einen Rosenkranz zu diesen Versammlungen erwartet  
 Der Agitationsleiter.

**Achtung! Bau-, Erd- und Ziegelearbeiter. Achtung!**  
 Sonnabend den 27. September, abends punkt 9 Uhr  
**Oeffentl. Versammlung**  
 aller in Bau- und Ziegeleibetrieben beschäftigten Arbeiter von Götzs, Kratzwisch, Lützelwitz und Umgebung  
 im Gasthof zur „Leutenwitzer Höhe“.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Bau-, Erd- und Ziegeleiarbeiter und die Bedeutung der Gewerkschafts-Organisationen.  
 Referent: Kollege W. Hanse, Dresden.  
 2. Die fortwährenden Lohnabsätze in den Ziegeleibetrieben.  
 3. Gewerkschaftliche Forderungen.  
 Debatte.  
 Zu zahlreichem Erscheinen aller gewerblichen Hilfsarbeiter fordert auf  
 Der Einberufer.

**Metallarbeiter!**  
 Sonntag den 28. September, nachmittags 3 Uhr  
**Oeffentl. Versammlung**  
 im Saale des Kulmbacher Hofes in Köpchenbroda, Bahnhofsstr.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Grundlagen des Lohnsystems. Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Sadekum. 2. Gewerkschaftliches. Saalöffnung 2 Uhr. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Einberufer.

**Allgem. Schneider-Krankenkasse.**  
 Montag den 28. Sept., abends 9 Uhr, im Selds Gasthaus, K. Brüdergasse  
**Generalversammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 Ergänzungswahl des Ausschusses. - Wahl der Rechnungsprüfer. - Bericht über die Kassenangelegenheiten.  
 Der Vorstand.

**Ausverkauf** aus der A. Simonsohn'schen  
 Scheffelstraße Nr. 15 **Konkursmasse** Scheffelstraße Nr. 15  
 in Manufaktur-, Baumwollwaren, Weißwaren, Bett- und Leibwäsche, Gardinen, Stepp- u. Bettdecken, Handschuhen, Korsetts, Strumpfwaren, Herrentwäsche jeder Art, Krawatten, Schirmen, sowie Kurzwaren und alle Arten Zuthaten zur Schneiderei; Röcke, Schürzen und Kinderkleider etc.  
**nur kurze Zeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**  
 Verkaufszeit vormittags von 1/9 bis 1 Uhr, nachmittags von 1/3 bis 1/8 Uhr.

**Gasthof zu Birkgig.**  
 Sonntag den 28. September 1902  
**Grosses Gesangs-Konzert**  
 der Männer-Gesangsvereine  
 Wiederhall-Niedergittersee und Carola-Löbtau  
 (Direktion: Herr Max Resag)  
 bestehend in Einzel- und Gesamtschören mit Orchester-Begleitung sowie humoristischen Vorträgen und Ball.  
 Einlass 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.  
 Einen genauen Abend versprechend, ladet ergebenst ein  
 Heinrich Mehlhorn.

**Maurer von Mügeln und Umgegend.**  
 Sonntag den 28. September 1902  
**Großes Herbst-Fest**  
 bestehend in Instrumental- und Vokal-Konzert sowie Ball  
 in der Goldenen Krone in Klein-Schachwitz.  
 Anfang 3 Uhr. Tas Komitee.

**Männer-**  
 Hemden in Vorderst 1,00-2,50  
 do. „Hinterst“ 0,80-1,00  
 do. „weiß“ 1,10-2,50  
 Unterhosen . . . . . 0,80-1,00  
 Unterjacken . . . . . 0,90-2,50  
 Ärmelwesten . . . . . 1,50-2,50  
 Socken . . . . . 0,25-1,20  
 do. „hängelicht“ . . . . . 1,50  
**Ernst Klaar**  
 Villengasse 25, Gng. Jolenhinterl.

**Lapeten-Ausverkauf**  
 bis 30. September.  
**Rudolf Beyer**  
 Prager Straße Nr. 13  
 Ecke Ferdinandsstraße  
**Kleider, Blusen**  
 elegant u. einfach, feinst modern unter Garantie. H. Langbauer, Tamen-Str. 10, Löbtau, Moritzstr. 25, et., r.

**Für Verlobte! Möbel**  
 jeder Holz- und Eiserart, echt u. imitirt, Louis, Salons, Zehle, Wohn- u. Schlafstimmer, Küchenmöbel empfiehlt in nur toller Ausführung billigst u. Garantie  
**Alw. Kelling**  
 ut. Brüdergasse 19, 1 u. 22 d. gegenüber der Kirche.  
 Kinder-Setzer, Nord- und Handwagen, Badewannen, Schanzelmaschinen, alle bedient gut und billig bei **Müller, Galericstraße Nr. 17**

**Dresdner Volkshaus**  
 Ritzbergstr. 2 - Maxstr. 13  
 Schützenplatz.  
**Grosser preiswerter Mittagstisch.**  
 Speisen in grosser Auswahl.  
**ff. Biere**  
 aus den renommiert. Branereien.  
 Stamm à 20 Pf. früh und abends.  
**„Eintracht“**  
 Moritzstrasse 14, I. Etg.  
 Größtes vegetarisches Speisehaus am Platze  
 empfiehlt sich einem geehrten naturgemäss lebenden Publikum.  
 Achtungsvoll A. Rokohl.

**Wasche mit Luhns**  
 Gebr. Cigarettenformen u. vorl. Löbtau, Poststraße 12, 3. Et.

**Zentralverband der Maurer.**  
**Todes-Anzeige.**  
 Unser langjähriges Mitglied, der Maurer Emil Kippe aus Niederlöbtau, ist am 26. d. Mts. im Alter von 28 Jahren an Lungenerkrankung verstorben.  
 Die Beerdigung findet Sonnabend den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause im Blankenstein bei Wildbrunn aus statt.  
 Der Vertrauensmann.

**Monteur!**  
 Einige erprobte selbständige Monteur für den Bau und die Montage von Nähmaschinen werden von einer Nähmaschinenfabrik Südbayerns gesucht.  
 Angebote mit Preisangaben, sowie Angabe des Alters und der Wohnanschrift sind zu senden an:  
**Rudolf Mosse, München,** unter-Görlitz T 1042.  
 Eine Wohnung sofort zu vermieten Preis 250 Mark. Löbtau, Wildbrunner Straße Nr. 18.  
 Der heutige Auflage unserer Zeitung liegt für die Cirkulanten Löbtau, Wolfwitz, Nauhtitz und Götzs ein Preisfeld des neu eröffneten Ausgabers „Phönix“, Löbtau, Wildbrunner Straße 10, bei dem wir hierdurch aufmerksam machen.  
 Verantwortlicher Redakteur: Eduard Riem, Dresden, Stadt und Verlag: Rade & Komp., Dresden, Gurgel 1 Beilage.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter**  
 Filiale Zschiedge.  
 Sonnabend d. 27. September abends 9 Uhr  
**Mitgliederversammlung**  
 in Pauls Gasthof in Zschiedge.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung des Sommerhalbjahrs.  
 2. Allgem. Kassenangelegenheiten.  
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
 Die Ortsverwaltung.

**Radfahrer-Club Vorwärts Dresden**  
 Sonntag d. 28. Sept., nachm. 2 Uhr, Abfahrt von Talitz nach Pötschappel, Teufelsdröckchen, um dort ein Stillstands- u. Radrennfest zu feiern. Gute Witterung.  
 Gelegenheit! Herren-Radpaar u. Winterpaar, neu, prima, 28 und 30 Mark. Villinger Straße 25, 1.

**Wäsche mit Luhns**  
 Gebr. Cigarettenformen u. vorl. Löbtau, Poststraße 12, 3. Et.

Ar.  
 Die  
 schilde  
 Entschel  
 nicht ma  
 Schulgeme  
 die die  
 Volkshaus  
 beziehen.  
 Nun  
 schritt auf  
 sonderbare  
 auf das M  
 trill, doch  
 verschieden  
 nicht nach  
 des schiff  
 jessigen S  
 aber an de  
 liberalen  
 wo die Li  
 jede Klein  
 rung und  
 gar nicht  
 so doch be  
 unterzeich  
 Ueb  
 gemeinden  
 als einma  
 lürzt zu i  
 demokrati  
 agrarische  
 Hebrigens  
 Vermögen  
 die Zuzsch  
 nach Jahre  
 Drängen  
 kommen i  
 Volkshaus  
 mehrung  
 Da  
 selbst, ich  
 sehr viele  
 als vorwi  
 den größ  
 gaben ge  
 überfüllt.  
 bis 90 M  
 in der M  
 sind teilw  
 nicht mög  
 demokrati  
 den St  
 die Berbe  
 überblickt  
 mehr Ant  
 Be  
 Sonntag  
 fleischwa  
 Begründe  
 haltung e  
 in zu ber  
 sammlung  
 In  
 nachdem  
 weil -  
 Bi  
 schreibt:  
 war nicht  
 heit. N  
 Sch  
 Schauspie  
 Die  
 zum erste  
 gefährt n  
 Auch gefe  
 nahme in  
 deren fid  
 theaterne  
 Sinfers.  
 Irdis, N  
 realitäts  
 gerat. M  
 haben sic  
 Phantasi  
 charakteri  
 schauung  
 „I  
 unge des  
 majen i  
 forderung  
 die Wä  
 in der F  
 in Lösch  
 E n u b  
 Kaufende  
 ein „Ver  
 haben wi  
 wird de  
 Tuden, K  
 List, W  
 Alter, de  
 thant  
 die Le  
 des Linn  
 mag, B  
 alle, be  
 mensche  
 Tende  
 Tende  
 leben f















